



Das ist ihr Recht

Gut zu wissen | Beim Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen stellen sich oft rechtliche Fragen. Die Rechtsanwaltskanzlei von Bredow Valentin beantwortet hier regelmäßig aktuelle Fragen rund um Ihr Recht. Diesmal stehen das Versetzen und der Austausch von Blockheizkraftwerken (BHKW) im Fokus.

§ Welche Auswirkungen hat das Versetzen eines BHKW auf die EEG-Vergütung?

Wenn eine EEG-Anlage von einem Standort an einen anderen versetzt wird, behält sie ihr Inbetriebnahmedatum. Gleiches gilt, wenn ein Biogas-BHKW an einen neuen Standort versetzt und dort als eigenständige Anlage, etwa als Biomethan-BHKW oder als Satelliten-BHKW, betrieben wird. Die Beibehaltung des Inbetriebnahmedatums hat zur Folge, dass das BHKW seinen Vergütungsanspruch nach derjenigen Fassung des EEG behält, welche zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme maßgeblich war. Der Vergütungszeitraum läuft weiter. Wird ein BHKW zu einer bestehenden hinzugebaut, wird es Teil der bestehenden Anlage und übernimmt deren Inbetriebnahmedatum. Noch ist unklar, welche Auswirkungen die im EEG 2014 vorgesehene Begrenzung des Vergütungsanspruchs auf die sog. Höchstbemessungsleistung hat.

§ Welche Auswirkungen hat der Austausch eines BHKW auf die EEG-Vergütung?

Auch der vollständige Austausch eines BHKW hat nicht den Verlust des Inbetriebnahmedatums zur Folge. Das neue BHKW übernimmt das Inbetriebnahmedatum der Biogasanlage, da es sich um den Austausch eines Anlagenteiles handelt. Der mit dem neuen BHKW erzeugte Strom wird nach denselben Vergütungssätzen und Boni vergütet wie der Strom aus dem alten BHKW. Etwas anderes gilt nach Ansicht der Clearingstelle EEG dann, wenn die EEG-Anlage vollständig ersetzt wird. In diesem Fall komme es zur Inbetriebnahme einer neuen EEG-Anlage mit neuem Inbetriebnahmedatum. Nach Ansicht der Clearingstelle EEG soll allerdings bei einem in mehreren zeitlichen Schritten erfolgenden Austausch aller Anlagenteile, keine Neuinbetriebnahme erfolgen, es sei denn, der Betreiber weist nach, dass die einzelnen Schritte Teil eines planmäßigen einheitlichen Vorgangs sind.

§ Gilt etwas anderes, wenn ein BHKW versetzt und gleichzeitig ersetzt wird?

Noch nicht geklärt ist, wie es sich auf den Vergütungsanspruch auswirkt, wenn ein BHKW 1 vom Standort A an einen Standort B versetzt und gleichzeitig durch ein anderes BHKW 2 am Standort A ersetzt werden soll. Nach Ansicht der Clearingstelle EEG soll das EEG hier eine Sperrwirkung entfalten, um zu verhindern, dass sowohl das BHKW 1 als auch das BHKW 2 das Inbetriebnahmedatum der Biogasanlage fortführen. Aufgrund der Sperrwirkung würde daher das neue BHKW am Standort A das Inbetriebnahmedatum der Biogasanlage übernehmen, während das BHKW am Standort B als neu in Betrieb genommen gilt. Eine solche Sperrwirkung ist dem EEG nicht zu entnehmen. Vielmehr muss auch das versetzte BHKW sein Inbetriebnahmedatum an den Standort B mitnehmen. Eine Klärung durch die Rechtsprechung bleibt hier abzuwarten.

§ Welche Vorgaben gelten für den Bau eines Satelliten-BHKW?

Der BGH hat jüngst entschieden, dass zur Anlage die Gesamtheit aller funktional zusammengehörenden und für die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien erforderlichen Einrichtungen zählt. Zugleich hat er die Eigenständigkeit von Satelliten-BHKW anerkannt. BHKW seien – trotz Anschlusses an einen Fermenter – als eigenständige Anlagen zu werten, wenn sie sich in räumlicher Entfernung zueinander befinden. Die Clearingstelle EEG fordert zudem die betriebstechnische Selbständigkeit. Diese liege vor, wenn das BHKW an der Biogasanlage hinweggedacht und das Satelliten-BHKW ohne erhebliche Änderung des Betriebskonzepts sinnvoll weiterbetrieben werden könne. Die betriebstechnische Selbständigkeit wird weder in der Gesetzesbegründung noch in dem BGH-Urteil als Voraussetzung genannt, weshalb die räumliche Entfernung genügen sollte.



Die Rechtsfragen rund um die Erneuerbaren Energien beantworteten Ihnen die Rechtsanwälte der Kanzlei von Bredow Valentin.

Littenstraße 105 | 10179 Berlin
T +49-(0)30-8 09 24 82-20 | F +49-(0)30-8 09 24 82-30
www.vonbredow-valentin.de

